

Einrichtung eines FriedWald-Standortes auf dem Gebiet der ForstBW

– Erläuterungsbericht zum Vorhaben –

Inhaltsverzeichnis

1. Das FriedWald-Konzept	2
2. Angaben zum geplanten FriedWald-Standort	3
3. Trägerschaft und Betrieb	4
4. Angaben zu naturräumlichen Grundlagen.....	5
5. Weitere planungsrelevante Angaben	5
6. Waldverhältnisse im Bereich des geplanten FriedWald-Gebietes	5
7. Abbildungen	6
8. Lageplan	7
9. Detailplan	8
10. Die Zusammenarbeit in Rümmingen	9

1. Das FriedWald-Konzept

Die Bestattungskultur wandelt sich: Der Anteil klassischer Erdbestattungen geht zurück und auf den kommunalen Friedhöfen nehmen Urnenbestattungen zu. Mit dem Wandel der Bestattungskultur geht auch ein Veränderungsprozess in anderen Bereichen unserer Gesellschaft einher. Hierbei wandeln sich familiäre und soziale Bindungen in Bezug auf die Grabpflege: Die jeweils im Erwerbsprozess befindliche Generation einer Familie sieht sich mit der Forderung nach immer mehr Mobilität konfrontiert und lebt und arbeitet daher oft an einem ganz anderen Ort, so dass eine Pflege der elterlichen Gräber im Sinne eines Generationenvertrages in vielen Familien zur Ausnahme geworden ist. FriedWald® bietet daher eine Alternative zu den traditionellen Formen der Bestattung und trägt somit den Ansprüchen der gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse Rechnung.

Menschen, die sich für eine FriedWald-Bestattung in der Natur entscheiden, suchen sich ihren Baum in aller Regel zu Lebzeiten aus. Unterstützt und beraten werden sie hierbei von ortskundigem und geschultem Personal der „FriedWald-Försterin“ oder dem „FriedWald-Förster“. Die Asche Verstorbener wird im Wald im Umkreis von bis zu drei Metern vom Bestattungsbaum in biologisch abbaubaren Urnen beigesetzt. So eröffnet sich eine natürliche und würdevolle Alternative zu den bislang gewohnten Bestattungsorten. Die Marke FriedWald® ist in Deutschland und Österreich geschützt. FriedWald-Gebiete gibt es in Deutschland an 87 Standorten, 19 davon liegen in Baden-Württemberg.

An einem zuvor ausgewählten Bestattungsbaum kann die Asche einzelner Personen oder - mit der Zeit - ganzer Familien beigesetzt werden. Durch einen entsprechenden Grundbucheintrag sind die Bäume im FriedWald für bis zu 99 Jahre geschützt. Die Anbringung von Namenstafeln aus Aluminium an den Bestattungsbäumen ist im FriedWald® möglich.

FriedWald® ist und bleibt Teil des Waldes. In den FriedWald-Standorten übernimmt die Natur die Grabpflege. Um den Waldcharakter beizubehalten, ist eine Grabpflege durch den Menschen bzw. das Ablegen von Grabschmuck nicht möglich. Auch das Aufstellen von Kerzen ist deswegen und aus Brandschutzgründen untersagt.

Die Beisetzung kann mit kirchlichem oder nichtkirchlichem Beistand durchgeführt werden. Namentliche Beisetzungen sind die Regel, es können aber auch teilanonyme Bestattungen erfolgen.

2. Angaben zum geplanten FriedWald-Standort

Eigentumsverhältnisse

Das ausgewählte Grundstück in der Gemarkung Rümmingen befindet sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg und wird von ForstBW bewirtschaftet. Die Einrichtung des FriedWald-Gebietes wird auf einer Teilfläche von rund 54 ha geplant.

Lage

Der geplante FriedWald® liegt auf der Wittlinger Höhe im Distrikt Röttlerwald (vgl. Lageplan, Seite 7). Die katastermäßige Lage ist in der Gemeinde Rümmingen in der Gemarkung Rümmingen, auf Teilen des Flurstückes 2485/1.

Einzugsgebiet

Der FriedWald in Rümmingen ist insbesondere ein Angebot an die Menschen im Landkreis Lörrach und in den angrenzenden Gemeinden der umliegenden Landkreise.

Zuwegung/Parkplatz

Am südwestlichen Rand des Plangebietes besteht ein Parkplatzbereich mit einer ausreichenden Kapazität von etwa 80 PKW-Stellplätzen in sandwassergebundener Form (vgl. Detailplan, Seite 8). Von diesem Parkplatz aus erfolgt die fußläufige Erschließung des geplanten FriedWald-Gebietes. Die Zufahrt erfolgt über die K6344 von Wittlingen nach Haagen. (vgl. Lageplan, Seite 7).

Geplante Vorgehensweise

Nach Vorliegen aller rechtlich notwendigen Voraussetzungen wird die erste FriedWald-Parzelle, mit einer Fläche von zwei bis drei Hektar, in Betrieb genommen. Nach dem die Grabnutzungsrechte auf dieser ersten Bestattungsparzelle überwiegend veräußert sind, werden sukzessiv weitere Parzellen ausgewiesen, auf den Betrieb vorbereitet und sodann ebenfalls in Betrieb genommen. Pro Hektar werden, abhängig von der Bestandesstruktur und den vertretenen Baumarten, in der Regel zwischen 80 bis 120 geeignete Bestattungsbäume ausgewählt, mit farbigen Bändern markiert, vermessungstechnisch erfasst und kartiert. Zudem soll in dem ersten Bereich der Bestattungsparzellen ein Andachtsplatz auf einer Fläche von etwa 200 qm errichtet werden. Hierzu soll der Boden mit sandwassergebundenem Material befestigt werden. Vom dem bereits vorhandenen Forstweg ist zudem ein etwa zwei Meter breiter, etwa 30-50 Meter langer Weg in Richtung Andachtsplatz geplant, der ggf. auf einer bereits existierenden Rückegasse verlaufen kann.

Ein Wege-Neubau oder -Ausbau ist somit nicht notwendig. Lediglich die bereits vorhandenen Waldwege und Pfade werden während des FriedWald-Betriebes so in Stand gehalten, dass sie mit festem Schuhwerk genutzt werden können.

Ausstattung des geplanten FriedWald-Gebietes

Der Andachtsplatz wird mit etwa 6-8 Holzsitzbänken ausgestattet. Zudem soll hier ein Podest zum vorübergehenden Abstellen einer Urne sowie ein Rednerpult aus Holz oder Stein errichtet werden. Ferner soll ein Kreuz oder ähnliches Symbol aus Holz aufgestellt werden (vgl. Abb. 1 und 2). Das FriedWald-Gebiet wird zusätzlich je nach Bedarf mit wenigen Holzbänken ausgestattet. Im Umfeld des angedachten Parkplatzes am Waldeingang werden eine mobile, barrierefreie Toilette sowie ein mobiler Waldarbeiter-Schutzwagen aufgestellt. Des Weiteren wird eine Informationstafel (vgl. Abb. 3), die über das FriedWald-Konzept informiert, in einer Holzkonstruktion sowie ggf. eine Satzungstafel im Bereich des Parkplatzes aufgestellt.

3. Trägerschaft und Betrieb

Trägerschaft

Zur Etablierung eines Bestattungswaldes bedarf es der Kooperation mit der örtlich zuständigen Gemeinde Rümmingen, die die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft nach dem Bestattungsgesetz Baden-Württemberg übernimmt und eine Nutzungsordnung für den FriedWald erlässt. In dieser Nutzungsordnung regelt die Gemeinde Rümmingen alle relevanten Sachverhalte (z.B. Verbotstatbestände) im Rahmen ihrer Satzungshoheit. Bei allen oben genannten Schritten wird die FriedWald GmbH die Gemeinde Rümmingen kompetent unterstützen.

FriedWald-Betrieb

Der Betrieb des FriedWald-Standortes wird von der FriedWald GmbH als Verwaltungshelfer der Gemeinde Rümmingen wahrgenommen. Die Gemeinde hat lediglich die Aufgabe der Rechtsaufsicht über den FriedWald-Betrieb (vgl. 10. Die Zusammenarbeit in Rümmingen).

4. Angaben zu naturräumlichen Grundlagen

Naturraum

Der Bereich des geplanten FriedWald-Standortes befindet sich im Naturraum Hochschwarzwald und Markgräfler Hügelland.

Bodenverhältnisse

Die Böden im Plangebiet sind überwiegend Pseudogley-Parabraunerden und Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmhaltigen Fließerden über umgelagertem früh- bis mittelpleistozänem Terrassenschotter.

5. Weitere planungsrelevante Angaben

Natur- und Landschaftsschutz

Das geplante FriedWald-Gebiet liegt außerhalb von größeren Schutzgebieten. Innerhalb des Plangebietes befinden sich kleinräumige Waldbiotope und Waldrefugien. Diese Bereiche werden von der Nutzung als Bestattungsfläche ausgenommen.

Forstrecht

Die Eigenschaft des Gebietes als Wald gemäß Landesforstgesetz bleibt erhalten und der Wald bleibt wie bisher frei zugänglich.

6. Waldverhältnisse im Bereich des geplanten FriedWald-Gebietes

Die Waldbestände im Plangebiet sind mehrheitlich laubholzbetonte Mischbestände, gelegentlich kommen kleinere Bereiche mit nur einer Baumart vor. Bestimmende Baumart ist die Rotbuche, der sich viele Mischbaumarten zugesellen, so etwa Traubeneiche, Douglasie, Tanne, Fichte und Kiefer. Das Alter der Bestände liegt zwischen 20 und 90 Jahren.

7. Abbildungen



Abbildungen 1 und 2: Beispiele für Andachtsplätze

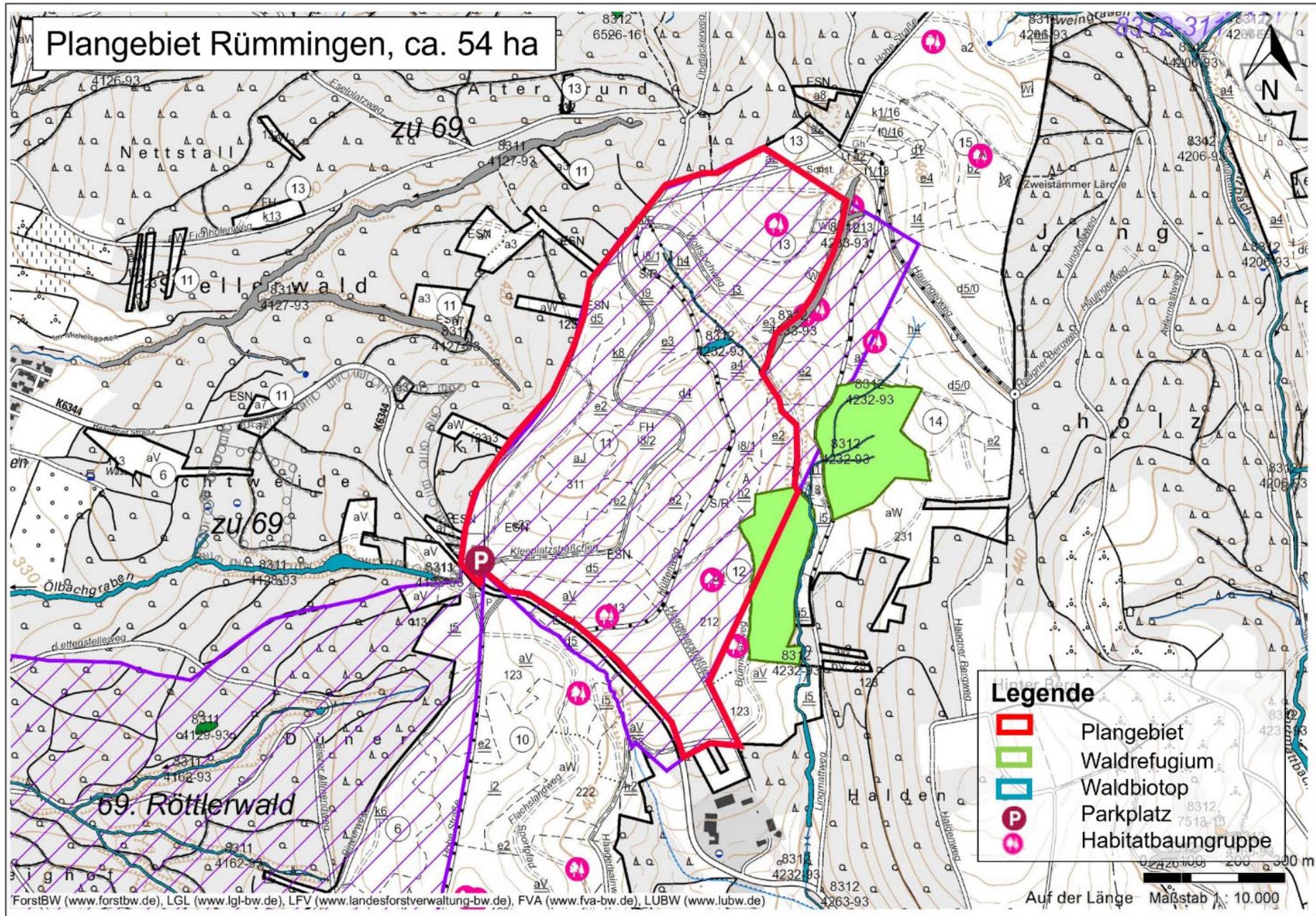


Abbildung 3: FriedWald-typische Informationstafel

8. Lageplan



9. Detailplan



10. Die Zusammenarbeit in Rümmingen

Der Waldeigentümer



- Stellt Waldfläche
- Beantragt den Grundbucheintrag
- Führt Interessierte
- Setzt Urnen bei
- Pfl egt den Wald
- Sorgt für Verkehrssicherung

↔ **Nutzungsvertrag** ↔

↔ **Klassikvertrag** ↔

Die Kommune



- Beantragt FriedWald (Friedhofsträger)
- Erlässt Nutzungsordnung
- Nimmt Aufsichtsfunktion wahr
- Bestellt Verwaltungshelfer
- Überträgt Betrieb der FriedWald GmbH

↔ **Austauschvertrag** ↔

Die FriedWald GmbH



- Betreibt den FriedWald
- Sorgt für dessen Vermarktung
- Übernimmt alle Verwaltungstätigkeiten
- Berät Kunden, Interessierte, Angehörige
- Schließt Verträge mit Kunden